

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 46

Artikel: Offizierseinteilung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 17. November.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Offizierseinteilung. — Die französischen Festungsmanöver bei Langres. — Aus der guten alten Zeit. — Manöver-Detalls. — Eidgenossenschaft: Offiziersernennungen. — Ausland: Deutschland: Bildung von Reserve-Infanterie-Regimentern.

Offizierseinteilung.

Der Zeitpunkt rückt heran, an welchem die kompetenten eidgenössischen und kantonalen Stellen ihren militärischen Oberbehörden die Vorschläge zu unterbreiten haben, für Einteilung der neuernannten Offiziere und für jene Mutationen im Offizierkorps, die mit der Besetzung von Vakanzen und mit sonstigen Beförderungen im Zusammenhang stehen.

Hiefür sei auf etwas aufmerksam gemacht und eine Bitte ausgesprochen, deren Erfüllung leicht möglich und von grosser Bedeutung für die Kriegstüchtigkeit unserer Milizen ist.

Es ist eine unanfechtbare Wahrheit, dass eine der grössten Schwächen der Miliz immer in den Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen liegt. Bei der kurzen Ausbildung der Offiziere, bei der unvermeidlichen Tatsache, dass die Offiziere in den Militärkursen eigentlich auch immer Lernende sind, ist es ihnen sehr erschwert, im Auftreten als Vorgesetzte immer jene imponierende Sicherheit und Festigkeit zu zeigen, welche dem Untergebenen die Befolgung der Gebote der militärischen Disziplin erleichtert, welche in ihm das Gefühl erweckt und beständig von neuem festigt, dass es gar nicht anders sein könne, als diesem Mann militärisch zu gehorchen. Unser Wehrmann ist leicht zu führen und ohne Schwierigkeiten fügt er sich der militärischen Disziplin, aber alle Verhältnisse unseres Volkes und unseres Wehrwesens machen es ihm schwer, sich in die Disziplin hineinzufinden und in ihr zu verharren, wenn sein Vorgesetzter durch Unsicherheit des Auftretens, durch jene weitere Art sich zu benehmen, die damit zusammenhängt,

beständig Zweifel an der Befähigung und Berechtigung zum Befehlen hervorruft.

Das hier Dargelegte ist von unanfechtbarer Richtigkeit, in ihm liegt das Gebot, bei Erschaffung unseres Wehrwesens nichts gering zu achten, was den Offizieren die Wahrung ihrer Autorität erleichtern oder erschweren kann.

Unter unseren Verhältnissen ist die Einteilung und Zuteilung der Offiziere eine der wichtigsten Sachen hierfür. Es ist aber gerade diejenige, auf welche nirgends genügend und mancherorts gar nicht geachtet wird. So wie dies in alter Väter Zeiten war, als unsere Miliz nur eine Lokalmiliz in des Wortes voller Bedeutung sein wollte, als man von den Bürgern, wenn sie die Montur anzogen, gar keine Disziplin verlangte, — so wird das heute noch geregelt und weil das so war von ewigen Zeiten her, meint man, das müsse so sein.

Bei der Zuteilung neu ernannter Offiziere und bei allen Beförderungen meint man grundsätzlich, jeder habe in der Einheit zu bleiben, in der er sich vorher schon befand, während das Interesse der Armee eher das Gegenteil gebietet und verlangt, dass die neu ernannten Offiziere und die zu Stabs-offizieren beförderten Hauptleute grundsätzlich einer andern Einheit zugeteilt werden. Das Interesse der Armee gebietet im Weiteren, dass alle Offiziere, die in ihren dienstlichen Obliegenheiten in direkter Beziehung zu der Mannschaft stehen, nicht in der Truppe eingeteilt werden, die dort rekrutiert wird, wo die Herren wohnen — und vielleicht eine vom Wohlwollen ihrer Mitbürger abhängige politische Rolle spielen wollen.

Das ist etwas, das keiner Begründung bedarf und dessen Richtigkeit nur von solchen geleugnet

werden kann, die gar keinen Begriff davon haben, worauf es im Kriege allein ankommt, die in ihrem rückständigen Denken militärische Disziplin und Zuverlässigkeit für unnütze Dinge erachten. Das ist von Soldat und Offizier der Miliz einer demokratischen Republik zu viel verlangt — im festen Gefüge eines stehenden Heeres einer Monarchie mit Standesunterschieden, da ist es möglich — dass die Beziehungen, in denen die beiden als Rekrut oder Unteroffizier zueinander standen, nicht ihren mächtigen Schatten auf das Benehmen und Auftreten beider werfen, wenn sie durch die Scheidewand der militärischen Beziehungen zwischen oben und unten getrennt sind.*)

Das gleiche trifft zu, wenn der Offizier als militärischer Vorgesetzter seinen Nachbarn, seinen Kunden und Geschäftsfreunden, seinen Parteigenossen und Wählern gegenübertritt soll. — Gewissenlos ist es oder es zeugt von einer Weltfremdheit, die keinen Einfluss auf staatliche Dinge haben darf, wenn einer dies leugnet und als etwas Gleichgültiges behandelt.

Die Interessen unserer Armee gebieten, die neu ernannten Offiziere nicht jenen Einheiten zuzuteilen, in denen sie als Soldaten und Unteroffiziere gedient haben, sondern so entfernt wie irgend möglich. Ganz lässt sich das nur durchführen bei den eidgenössischen Truppen, aber auch da ist es nicht der Fall. So weit es geht, diesen Grundsatz zu befolgen, ist die einfache Pflicht eines sachkundigen kantonalen Militärdirektors.

In vielen Kantonen geschieht dies ja jetzt schon, aber doch nicht in dem Masse, dass das Bewusstsein der Pflicht, durch möglichst vollkommene Befolgung dieses Grundsatzes die Wehrtüchtigkeit zu fördern, stark genug ist, die kantonalen Schlagbäume zu brechen. Sowie es keinen einzigen kantonalen Militärdirektor mehr gibt, der seine Aufgabe unter anderem darin sieht, das militärische Avancement seiner Kantonsangehörigen vor der Konkurrenz von Kantonsfremden zu schützen — ist erst im ganzen Lande die wahre wirkliche Liebe für das vaterländische Wehrwesen herrschend. —

Aber noch im weitern muss und kann bei den Neujahrsmutationen im Offizierskorps das

*) Der Fall, dass der zum Offizier Ernannte und gut Befähigte sich als Soldat und Unteroffizier nicht gerade auszeichnete, ist sehr leicht denkbar. — Es ist noch nicht sehr lange her, da sagte mir ein braver Unteroffizier, wie unrecht es sei, dass man den Leutnant X als Offizier bei ihrer Schwadron gelassen, wo er infolge seiner Schwächlichkeit etc. als Unteroffizier im innern Dienst, Stalldienst, Packen etc., so wenig geleistet und seiner Truppe so wenig imponiert, dass sie ihn auch als Offizier für unfähig erachte!

Interesse der Armee ganz anders gefördert werden, als jetzt meist der Fall ist. — Es handelt sich bei der Zuteilung neuernannter Offiziere und bei der Versetzung und Beförderung von Offizieren nicht bloß um quantitative Ergänzung und Ausgleich, sondern um Zuteilung der Offiziere dorthin, wo sie an ihrem Platz stehen. Auch dieses hat in der Miliz eine ungleich höhere Bedeutung als in einer stehenden Armee. — Manch junger Offizier, der wenig beanlagt, später im Dienst gleichgültig ist und ein schlechtes Element wird, das man 15 Jahre mitschleppen muss, wäre ganz brauchbar und dienstfreudig geworden, wenn man ihn sorgfältig einem Hauptmann zugeteilt hätte, der das Zeug besitzt, einen Untergebenen zu entwickeln. Es gibt auch junge Offiziere, die die vortrefflichste Befähigung haben, aber einer festen Hand bedürfen, um zuverlässig zu werden. Schliesslich ist das Bedürfnis nach qualitativer Ergänzung sehr verschieden bei den einzelnen Einheiten, und diese Art der Ergänzung darf niemals dem Zufall anheimgestellt werden. Das aber wird immer der Fall sein, wenn bei Einteilung und Mutationen nicht die Truppenführer ihre Bedürfnisse darlegen und diese die Grundlage dafür bilden, und wenn dann bei der Zuteilung nicht die Qualifikationsberichte massgebend sind.

Die Tüchtigkeit unseres Wehrwesens ist einen gewaltigen Schritt weiter zu bringen dadurch: 1. dass die neuernannten Offiziere grundsätzlich nicht dort eingeteilt werden, wo sie Soldaten und Unteroffiziere waren, 2. dass überhaupt so weit möglich vermieden wird, die Offiziere dort einzuteilen, wo sie wohnen und durch die Anforderungen des bürgerlichen Lebens in Beziehungen zu ihren militärischen Untergebenen stehen, die beidseitig die Aufrechterhaltung von militärischer Disziplin und Subordination recht unbehaglich machen, 3. dass bei der Zuteilung neuernannter Offiziere und bei den Mutationen im Offizierskorps die Qualifikationen der Offiziere und das qualitative Bedürfnis der Einheit sorgfältig erwogen werden. Dies setzt voraus, dass die Einteilung nicht durch das wohlmeinende Gutdünken eines dem realen Leben der Truppen gänzlich fernstehenden Sekretärs oder Kanzlisten gemacht wird, sondern dass ihr zugrunde liegen die Qualifikationsberichte aus den Diensten und die Begehren und Anträge der niederen Truppenführung, die von der höheren nach einheitlichen Gesichtspunkten gesichtet und in Zusammenhang und innere Übereinstimmung gebracht sind.

Die meisten und wirkungsvollsten Reformen in unserem Wehrwesen sind sofort zu bewerkstelligen, sowie man sich bequem, Anschauungen und Gewohnheiten zu ändern, die keine Daseinsberechtigung mehr haben.

Die hier verlangte Reform kann von Heute auf Morgen durchgeführt werden, es bedarf nur des Bewusstseins, dass die Pflicht für die Tüchtigkeit des vaterländischen Wehrwesens zu wirken höher steht, als die Pflicht gewisse Ansichten und Rücksichten zu respektieren, die gar nicht die Präntension aufstellen, dass durch sie das Wehrwesen gefördert wird. —

Die französischen Festungsmanöver bei Langres.

III. *)

Am 30. August hatte die Artillerie die Herstellung ihrer Bahn beendet, und waren der Auslade-Bahnhof, der grosse Belagerungspark und die Divisionsparks und Batterien durch ein Bahnnetz von 30 km mit einander verbunden. Diese Schienenverbindung war mit Ausnahme der einzigen Umladestelle bei Foulain eine kontinuierliche zwischen den Parks und den den Festungswerken am nächsten stehenden Geschützen. Aber die Belagerungsartillerie erforderte einen ausserordentlichen Munitionsbedarf, er betrug für einen einzigen Geschützkampftag 900 Tonnen. Wenn die Belagerungsgeschütze denen der Festung nie inferior sein sollten, war es geboten, sie ununterbrochen mit Munition zu versorgen. Der Bau des schmalspurigen Bahnnetzes war daher nur ein erster Schritt, und bildete nur eine Seite der Frage. Die Verfügung über die Bahn wurde wertlos, wenn ihr Leistungsvermögen nicht die beständige Erneuerung der verschossenen Munition gestattete. Damit die Aufgabe der Munitionsversorgung durch die Bahn vollständig gelöst wurde, bedurfte es der Verwendung der bereits beschriebenen Pechotlokomotiven, um den Geschützen alle 24 Stunden die von ihnen verfeuerten 900 Tonnen Munition zuzuführen. Diese Leistung, über die sich vor den Manövern viele Zweifel erhoben, wurde nicht bloß erreicht, sondern sogar der Munitionsbedarf für 1½ Tage täglich herbeigebracht, was als ein grosser Erfolg gelten muss. Derart steht nunmehr völlig fest, dass die Artillerie vermöge ihrer eigenen Hilfsmittel allein den Munitionsbedarf ihrer Belagerungsparks zu sichern im Stande ist. Dies erste Ergebnis der Festungsmanöver ist von um so grösserer Bedeutung, als die früheren, 1894, bei Vaujours und 1902 im Lager von Châlons ausgeführten derartigen Manöver zu davon sehr verschiedenen Ergebnissen geführt hatten. Über diese beiden Versuchsübungen waren die irrigsten Gerüchte verbreitet. Man behauptete, dass die Artillerie und das Genie sich weder über den Typus noch die Abmessungen des Materials, noch

über die Verwendungsweise der portativen Bahnstrecken, zu verständigen vermochten, und dass jede der beiden Waffen diesen Dienst übernehmen wollte, und dass sie sich aus Eifersucht gegenseitig benachteiligt hätten. Dies war jedoch, wie von fachmännischer Seite ausgeführt wird, keineswegs der Fall. Zwar waren die Pioniere und die Artilleristen betreffs des permanenten Bahnnetzes der festen Plätze anfänglich verschiedener Ansicht, da jene 1 m Spurweite und diese 60 cm vorzogen. Allein die Frage ist für das französische Heer seit lange geregelt und 60 cm Spurweite sind reglementarisch. Auch die Verteilung der Aufgaben einer jeden Waffe steht seit einer Reihe von Jahren fest: die Genietruppe ist mit allem was den Fahrdienst der normalspurigen Bahnen betrifft beauftragt, und der Artillerie fällt der Bau und die Benutzung der schmalspurigen Bahnen zu. Diese Verteilung hat überall befriedigt. Anfänglich wurden die Eigenschaften der portativen und abbrechbaren Bahnen übertrieben und wurde zur Zeit ihrer Einführung erklärt, dass sie sehr schnell und ohne Vorbereitung gebaut werden könnten. Man versuchte selbst zu beweisen, dass die Züge vom System Decauville zur Verpflegung der Feldarmee während der Operationen benutzt werden könnten. Dies war jedoch ein grosser Irrtum, denn wenn auch die abbrechbaren Bahnstrecken sehr grosse Dienste leisten können, wenn es sich darum handelt zwei bestimmte Stellen mit einander zu verbinden, wie dies im Festungskrieg der Fall ist, so sind sie doch nicht im Stande einer Armee in der Bewegung mit ihrem Bau zu folgen. Es gilt heute als feststehend, dass die abbrechbaren Bahnen während der ganzen Zeit ihres Baues kaum für den eigenen Bedarf genügen; denn in dem Maasse wie der Bau der Linie vorschreitet, werden Lokomotiven und Waggons fast völlig vom Transport des Bahnmaterials in Anspruch genommen. Die Benutzung der Bahn vor Beendigung des Schienenweges beginnen zu wollen, hiesse eine gewaltige Verwirrung anrichten, und eine gefährliche Stockung herbeiführen. Wenn bei den Manövern bei Langres den Artilleristen ihre Aufgabe gelang, so geschah dies, weil sie besondere Sorge trugen die früheren Fehler nicht wieder zu begehen, und keinen Material-Transport der Belagerungsparks vorzunehmen bevor die 60 cm Bahn nicht fast vollendet war.

Die Angabe, dass der Transport der Geschütze und Bettungen vom Bahnhof von Foulain zum Hauptpark von Villiers per Bahn erfolgt sei, hat sich als eine falsche herausgestellt; denn das betreffende gesamte Material wurde mit bespanntem Fuhrwerk herangeschafft. Während der ersten 25 Tage hat die Bahn nur

*) vide Nr. 35 und 36 der Militärzeitung.